

**Niederschrift**

Zur 21. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 19. Juni 2023 im „Gemeindesaal“ der Ortschaft Bothenheilingen.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:22 Uhr

**Anwesenheit:**

Bohn	Marcus	STR-Mitglied, CDU
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Herold	Franziska	STR-Mitglied, CDU
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schmidt	Tobias <i>(ab 18:03 Uhr)</i>	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU
Willfahrt	Heiko <i>(ab 18:06 Uhr)</i>	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU
<b>Gesamt:</b>	<b>17</b>	

**Entschuldigt**

Roth	Hans-Joachim	BGM-NHH, CDU
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU
<b>Gesamt:</b>	<b>4</b>	

**Ortschaftsbürgermeister**

Erbstößer	Manuela	Kleinwelsbach
Winkler	Christel <i>(ab 18:07 Uhr)</i>	Issersheilingen
<b>Gesamt:</b>	<b>2</b>	

**Mitarbeiter der Verwaltung:**

Apel	Michael	Geschäftsleitender Beamter
Hufsky	Michaela	Kämmerin

**Sitzungsleitung:** Herr Fitze

**Schriftführer:** Herr Beck (Bandaufnahme)

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Informationen des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten

6. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle der Leiterin des Fachamtes Finanzverwaltung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreterin für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreterin für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in der Ortschaft Schlotheim der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

### Zu Top 1

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

- Herr Fitze
- eröffnet die 21. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
  - begrüßt alle Anwesenden
  - ordnungsgemäße Zustellung der Ladung
  - 15 von 21 Stadratsmitgliedern sind anwesend

### Zu Top 2

#### **Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**

---

Es gibt keine weiteren Anmerkungen und Änderungswünsche.

*Herr Schmidt betritt den Saal 18:03 Uhr, somit sind 16 von 21 Stadratsmitgliedern anwesend und stimmberechtigt.*

#### **Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

**Beschluss-Nr.: 297/21/10/2023 vom 19.06.2023.**  
**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

### Zu Top 3

#### **Informationen des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten**

---

- Herr Seeländer
- begrüßt alle Anwesenden
  - informiert, dass es heute um die Vorbereitung der Wahlen geht und um Informationen zur Umsetzung von Beschlüssen aus der 20. Stadtratssitzung → diesbezüglich gibt es einige rechtliche und fachliche Informationen, somit würde er das Wort an Herrn Apel weitergeben

Herr Apel **informiert über folgende Punkte:**

##### **1. Informationen zu den anstehenden Wahlen**

*Herr Bürgermeister Roth hatte im Anschluss an die Stadtratssitzung am 8. Mai 2023 darüber informiert, dass er zum 31. Juli 2023 als hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und als Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Schlotheim zurücktritt.*

*Antragsgemäß wurde Herr Roth zwischenzeitlich jeweils zum 31. Juli 2023 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit als hauptamtlicher*

Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen sowie aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter als Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Schlotheim entlassen.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht finden die Wahlen am 10. September 2023 statt; eventuelle Stichwahlen am 24. September 2023. Die förmliche Festsetzung erfolgte mit am 16. Juni 2023 eingegangenen Bescheid.

Während die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters für die „volle“ Amtszeit von sechs Jahren erfolgt, erfolgt die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Schlotheim nur für den „Rest“ der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats, mithin bis zum Frühjahr 2024. Dann ist erneut ein Ortschaftsbürgermeister für Schlotheim zu wählen, für eine fünfjährige Amtszeit.

Es sei darauf hingewiesen, dass der aktuelle Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen im September 2020 nur für eine „verkürzte“ Wahlperiode gewählt wurde, die bereits im Frühjahr 2024 - vermutlich zum 30. Juni 2024 - enden wird. Somit findet dann auch die Wahl zum Stadtrat statt.

Demnächst erfolgt die Wahlbekanntmachung. Dann besteht die Möglichkeit, Wahlvorschläge beim Wahlleiter der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen einzureichen. In der Wahlbekanntmachung erhalten Sie auch weitere Informationen zum Wahlvorbereitungsprocedere und zu den formellen Voraussetzungen.

### **Umsetzung von Beschlüssen der 20. Sitzung des Stadtrats am 8. Mai 2023**

1.

Der Stadtrat hatte in seiner 20. Sitzung am 8. Mai 2023 beschlossen, dass der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beauftragt wird, vier Stadtratsmitgliedern die Unterlagen zur Organisationsuntersuchung des Bauhofs (Beschluss Nr. 61/09/2015) zur Einsichtnahme vorzulegen und der Bürgermeister dem Stadtrat nach Abschluss der Einsichtnahme in einer Sitzung über die gewonnenen Erkenntnisse berichtet.

Die Unterlagen liegen in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Zwecks Terminvereinbarung zur Einsichtnahme wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Hauptamtes.

2.

Der Stadtrat hatte in seiner 20. Sitzung am 8. Mai 2023 weiterhin beschlossen, dass der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beauftragt wird, alle Niederschriften der Stadtratssitzungen ab Bildung der Landgemeinde auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zum Abruf bereitzustellen. Des Weiteren auch alle gefassten Beschlüsse, welche seit der Gründung der Landgemeinde durch den Stadtrat gefasst wurden sind, in einem Archiv, analog der Sitzungsprotokolle bereitzustellen. Nach Antritt einer neuen Legislatur soll mindesten 1 Jahr danach noch auf das Archiv der alten Legislatur der Zugriff möglich sein.

Der Bürgermeister hatte sich im Vorfeld der Umsetzung dieses Beschlusses an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit der Frage gewandt, ob die Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen in dem beantragten Umfang rechtlich zulässig ist; gerade auch vor dem Hintergrund, dass der Zugriff dann für „jedermann“ möglich ist.

Zwischenzeitlich liegt die Antwort des Landesdatenschutzbeauftragten vor.

Amtliche Niederschriften öffentlicher Stadtratssitzungen dürfen danach von der Stadtverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht werden, eine rechtliche Verpflichtung zur Veröffentlichung vollständiger Niederschriften besteht für die Kommune gleichwohl nicht. Dem Öffentlichkeitsprinzip werden insoweit durch den Datenschutz Grenzen gesetzt, so dass gewisse Punkte im Falle einer Internetveröffentlichung beachtet werden müssen. Es sei darauf hingewiesen, dass mit der Veröffentlichung im Internet die Niederschriften nicht nur der örtlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Datenschutzrechtlich stellt diese Art der Veröffentlichung von Sitzungsniederschriften eine Übermittlung personenbezogener Daten an eine unbestimmte Zahl an Personen weltweit dar. Möglich ist dadurch eine automatisierte Auswertung der Dokumente nach verschiedenen, beliebig miteinander verknüpfbaren Suchkriterien. Auch könnten beispielsweise Anwesenheitsprofile von Ratsmitgliedern erstellt werden.

Im Ergebnis der Prüfung werden die Protokolle öffentlicher Stadtratssitzungen in dem beschlossenen Umfang auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Um den datenschutzrechtlichen Vorgaben Genüge zu tun und auf Anraten des Datenschutzbeauftragten werden wir jedoch auf die Bekanntgabe personenbezogener Daten von Privatpersonen (z.B. Namen) verzichten, ausgenommen davon sind die Namen der Ratsmitglieder. Es sei an dieser Stelle auf die mit der Veröffentlichung verbundenen Risiken für die Datensicherheit - Gefahr der Veränderung von auf dem Internet-Server gespeicherten Daten - hingewiesen.

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind bereits in den Protokollen enthalten. Zum Zwecke der Vereinfachung der Recherche werden wir diese Beschlüsse zudem in einer eigenen Rubrik auf der Homepage veröffentlichen. Bei der Veröffentlichung dieser Beschlüsse und bei in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen – wenn für diese die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind - wird grundsätzlich ebenso auf die Bekanntgabe von personenbezogenen Daten von Nicht-Ratsmitgliedern verzichtet.

Da jedes Protokoll und jeder Beschluss nunmehr verwaltungsseitig noch einmal „angefasst“ und wie beschrieben geprüft werden muss, wird die Einstellung der Protokolle und Beschlüsse einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Auch möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass derzeit die Vorbereitungen für die Einführung eines Ratsinformationssystems beginnen. In diesem werden dann alle entsprechenden Ratsunterlagen für die Stadtratsmitglieder digital zur Verfügung stehen. Der Prozess der Umsetzung wird aber noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

3.

Der Stadtrat hatte in seiner 20. Sitzung am 8. Mai 2023 auch beschlossen, dass der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beauftragt wird, dem Bauausschuss das Gebäude- und Liegenschaftsregister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zur Einsichtnahme vorzulegen.

Im Vorfeld dessen wird der Bauausschuss in seiner morgigen Sitzung erörtern, in welche Unterlagen konkret Einsicht genommen werden

*möchte und dem Bauamt die Möglichkeit gegeben, darüber zu informieren, welche Daten vorliegen und welche Einsichtsmöglichkeiten konkret bestehen.*

*Nach Abschluss der Einsichtnahme berichtet der Ausschussvorsitzende dem Stadtrat in einer Sitzung des Stadtrats über die gewonnenen Erkenntnisse.*

*Herr Willfahrt betritt den Saal 18:06 Uhr, somit sind 17 von 21 Stadratsmitgliedern anwesend und stimmberechtigt.*

Herr Kunze - möchte wissen, wie groß das Zeitfenster sein wird, in dem die Niederschriften überarbeitet werden, bis sie online gestellt werden

Herr Apel - ein konkretes Zeitfenster kann aktuell nicht benannt werden, da alle Protokolle seit September 2020 berücksichtigt und überarbeitet werden müssen, welches zusätzlich zu den übrigen Aufgaben erledigt wird → daher wird dies einige Wochen in Anspruch nehmen

*Keine weiteren Anmerkungen.*

#### **Zu Top 4** **Einwohnerfragestunde**

---

*Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor und es gibt keine Anfragen von den Gästen vor Ort.*

#### **Zu Top 5** **Anfragen der Abgeordneten**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Schulz - möchte wissen, inwieweit die Prüfung bezgl. des Abdichtens des Hochbehälters erfolgt ist und ob eine Kamerabefahrung stattgefunden hat bzw. steht eine Instandsetzung kurz bevor oder gibt es ein Provisorium  
→ da sich der Jahrestag des Großbrandes nähert

Herr Seeländer - informiert, dass diese Frage schriftlich beantwortet wird oder in der nächsten Sitzung eine Information erfolgt, er kann aktuell dazu nichts sagen

*Keine weiteren Anfragen.*

#### **Zu Top 6** **Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle der Leiterin des Fachamtes Finanzverwaltung**

---

Herr Seeländer **verliert den Sachverhalt:**  
*Zum 1. September 2023 ist die Stelle der Leiterin des Fachamtes Finanzverwaltung neu zu besetzen. Die derzeitige Stelleninhaberin scheidet auf Grund von Altersrente zum 31. August 2023 aus dem Arbeitsverhältnis aus.*

*Die Einstellung von Frau Michaela Hufsky in der Entgeltgruppe 10 bereits zum 1. April 2023 erfolgte zur Gewährleistung einer Einarbeitungszeit im Fachamt Finanzverwaltung. Frau Hufsky erfüllt als Dipl.-Betriebswirt/in (FH) die für dieses Aufgabengebiet geforderte Qualifikation.*

*Die Wiederbesetzung erfolgt entsprechend der ausgewiesenen Stelle im Stellenplan 2023.*

*Gemäß § 29 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung sowie § 18 Abs. 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ist zur Einstellung die Zustimmung des Stadtrats erforderlich.*

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, dieser Personalentscheidung zu zustimmen.*

- Frau Hufsky hat sich im Hauptausschuss vorgestellt und der Hauptausschuss hat ein positives Votum gegeben → Frau Hufsky steht für Fragen zur Verfügung und würde sich, wenn gewünscht, noch einmal dem Stadtrat vorstellen

Herr Fitze - möchte Frau Hufsky bitten, sich noch einmal kurz dem Stadtrat vorzustellen

Frau Hufsky **stellt sich vor:**

- ihr Name ist Michaela Hufsky, wohnhaft in Flarchheim, 45 Jahr alt, zwei Kinder
- nach dem Abitur hat sie Steuerfachangestellte in Mühlhausen gelernt, im Anschluss hat sie in der FH Erfurt Betriebswirtschaft studiert in den Fachrichtungen Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung
- nach dem Studium war sie in Bayern in der Wirtschaftsprüfung tätig, wo sie Unternehmen, Kommunen etc. geprüft hat
- 2007 ist sie wieder nach Erfurt in die Wirtschaftsprüfung gegangen, wo sie vorwiegend kommunale Unternehmen und teilweise internationale Industrie geprüft hat
- 2013 hat sie in Mühlhausen bei „Regionalbus“ in der Buchhaltung angefangen und anschließend als kaufmännische Leiterin gearbeitet
- seit 01.04.2023 ist sie bei der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen angestellt

#### **Keine weiteren Anmerkungen.**

Herr Fitze - bedankt sich für die Vorstellung von Frau Hufsky

#### **verliert den Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, der Einstellung der neuen Leiterin des Fachamts Finanzverwaltung zum 1. April 2023 zuzustimmen.*

#### **Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

**Beschluss-Nr.: 298/21/10/2023 vom 19.06.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Zu Top 7****Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreterin für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen**

Herr Seeländer - bittet Herrn Apel um eine kurze Erläuterung

Herr Apel - möchte über Top 7 und Top 8 gemeinsam informieren, da diese inhaltlich gleich sind und möchte getrennt dazu abstimmen lassen

**Abstimmung zur gemeinsamen Beratung und getrennten Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Herr Apel

**verliert den Sachverhalt:**

*Herr Bürgermeister Roth hat am 8. Mai 2023 nach der Stadtratssitzung gegenüber den anwesenden Stadtratsratsmitgliedern seinen Rücktritt als Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und als Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Schlotheim zum 31. Juli 2023 erklärt. Die förmlichen Anträge auf Entlassung aus den Beamtenverhältnissen wurden jeweils mit Schreiben vom 12. Mai 2023 an das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis – Rechtsaufsichtsbehörde – bzw. an den Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen übersandt. Damit geht eine Neuwahl gemäß §§ 24 und 25 ThürKWG einher, deren Termin durch die Rechtsaufsichtsbehörde festgesetzt wird. Diese hat in Absprache mit der Stadtverwaltung Nottertal-Heilingen Höhen als Wahltag den 10. September 2023 (Termin für eine mögliche Stichwahl: 24. September 2023) festgesetzt. Zur Wahrung der mit der Wahlvorbereitung verbundenen Fristen ist eine frühzeitige Berufung eines/r Wahlleiters/in und dessen/deren Stellvertreter/in angezeigt. Diese sollen in der Sondersitzung des Stadtrats am 19. Juni 2023 erfolgen.*

**Keine weiteren Anmerkungen.**

Herr Fitze

**verliert den Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, Herrn Michael Apel, Haupt- und Ordnungsamtsleiter in der Stadtverwaltung Nottertal-Heilingen Höhen, für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Wahlleiter und Frau Kristin Langermann, SGL Ordnungs- und Personenstandswesen in der Stadtverwaltung Nottertal-Heilingen Höhen, zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.*

**Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

**Beschluss-Nr.: 299/21/10/2023 vom 19.06.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Zu Top 8****Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreterin für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in der Ortschaft Schlotheim der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen**

Herr Fitze

**verliert den Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, Herrn Michael Apel, Haupt- und Ordnungsamtsleiter in der Stadtverwaltung Nottertal-Heilingen Höhen, für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in der Ortschaft Schlotheim zum Wahlleiter und Frau Kristin Langermann, SGL Ordnungs- und Personenstandswesen in der Stadtverwaltung Nottertal-Heilingen Höhen, zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.*

*Keine weiteren Anmerkungen.*

**Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

**Beschluss-Nr.: 300/21/10/2023 vom 19.06.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

*Ende der Sitzung, 18:22 Uhr.*

F.d.R.d.N.:

\_\_\_\_\_  
Fitze  
Vorsitzender des Stadtrates

\_\_\_\_\_  
Beck  
Schriftführer